

Bundesrat

Drucksache 825/96

08.11.96

Wi

Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages

Neuntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 135. Sitzung am 7. November 1996 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft
- Drucksache 13/5860 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des
Außenwirtschaftsgesetzes
- Drucksache 13/4774 -**

mit der Maßgabe, in Artikel 1 die Nummer 5 wie folgt zu fassen:

'5. In § 51 wird die Angabe " 31. Dezember 1996"
durch die Angabe "31. Dezember 1999" ersetzt.'

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 29.11.96
Erster Durchgang: Drs. 213/96

Bundesrat

Drucksache 825/96 (Beschluß)

29.11.96

Beschluß

des Bundesrates

Neuntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 706. Sitzung am 29. November 1996 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 7. November 1996 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.